

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 22. Februar.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Theorie und Praxis. — Die präsumptiven deutschen Armeeführer und die kommandierenden Generale der deutschen Armee. (Schluss.) — Cadres-Bestände — Generalmajor v. Sternegg's Schlachten-Atlas. — A. v. Müller: Die Wirren in China. — Beilage: Eidgenossenschaft: Kreisschreiben des schweiz. Militärdepartements. Ernennungen. Entlassung. Verteilung der Instruktionen der Infanterie pro 1902.

Theorie und Praxis.

Eine Manöverbetrachtung
von F. Gertsch.

II.

Wenn die Kugeln pfeifen!

Wie immer, veranlasste auch in den letzten Manövern jeder Tag zu der Betrachtung: „Wenn die Kugeln pfeifen, es gieng anders!“

Das wird so bleiben, solange Manöver abgehalten werden, und selbst dann so sein, wenn die Friedensübungen den höchst erreichbaren Grad der Kriegsmässigkeit erreicht haben.

Damit muss man sich also, bis zu einem gewissen Punkte wenigstens, abfinden. Ja es giebt in solchem Verhalten, von dem man auf den ersten Blick sagt, dass es wenn die Kugeln pfeifen anders wäre, sogar gewisse Dinge, die nicht nur nicht unterdrückt werden dürfen, sondern geradezu gepflegt werden müssen.

Das Gefühl, wenn die Kugeln pfeifen würde es wohl anders sein, geht immer aus der Erkenntnis hervor, dass das beobachtete Verhalten zu grossen Verlusten führen würde. Nun giebt es im Kriege zahlreiche Fälle, wo die weitestgehende Missachtung der Möglichkeit von Verlusten die einzige Gewähr des Erfolges bietet; Fälle, in denen das Gelingen einer Sache von persönlicher Bravour abhängt oder davon, dass man gewalthätig und rücksichtslos gegen sich und andere bis zur Vernichtung Verluste riskiert.

In langer Friedenszeit wird der Wert des Lebens gar viel höher eingeschätzt, als in kriegsrischen Zeiten. Da ist es notwendig, dass man bei der gefahrlosen Kriegsvorbereitung, in Fällen

wo im Kriege der Erfolg von einer kecken Verachtung der offenbarsten Gefahr abhängen würde, sich selbst und alle Beteiligten an ein Verhalten gewöhnt, in dem eine solche Verachtung der Gefahr zum Ausdruck kommt.

Geschieht das nicht gedankenlos, sondern in klarer Erkenntnis der Situation und der Bedeutung der Sache, so wird von dieser Angewöhnung immer etwas für den Ernstfall haften bleiben.

Übrigens sind das Ausnahmefälle, die immer nur unter ungewöhnlichen Umständen vorkommen und die wohl zu unterscheiden sind von wirklich unrichtigem Verhalten in gewöhnlichen Situationen.

Jede Kritik, soll sie Nutzen stiften, muss aber gelten lassen, was überhaupt annehmbar ist. Darum ist es geboten, auch bei solchem unrichtigen Verhalten in gewöhnlichen Situationen annehmbares und unstatthafte auseinander zu halten.

Es giebt Unrichtigkeiten, die sich „wenn mal die Kugeln pfeifen“ ganz von selbst korrigieren, bevor sie zu Schaden vermochten und ohne dass es auf die Truppenausbildung schädlich wirkt, wenn sie im Manöver geduldet werden. Die darf man milde beurteilen.

Daneben giebt es aber Unrichtigkeiten, die die Folge verdorbener Auffassung und unklarer Denkweise sind; Fehler, die die Anschauungen und Gewohnheiten der Führer und der Mannschaft fortgesetzt weiter verderben und im Kriege verhängnisvoll werden müssen.

Solchen Fehlern ist mit aller Schärfe und mit allen Mitteln auf den Leib zurückzugehen, und solcher Fehler gab es in den letzten Manövern viele.